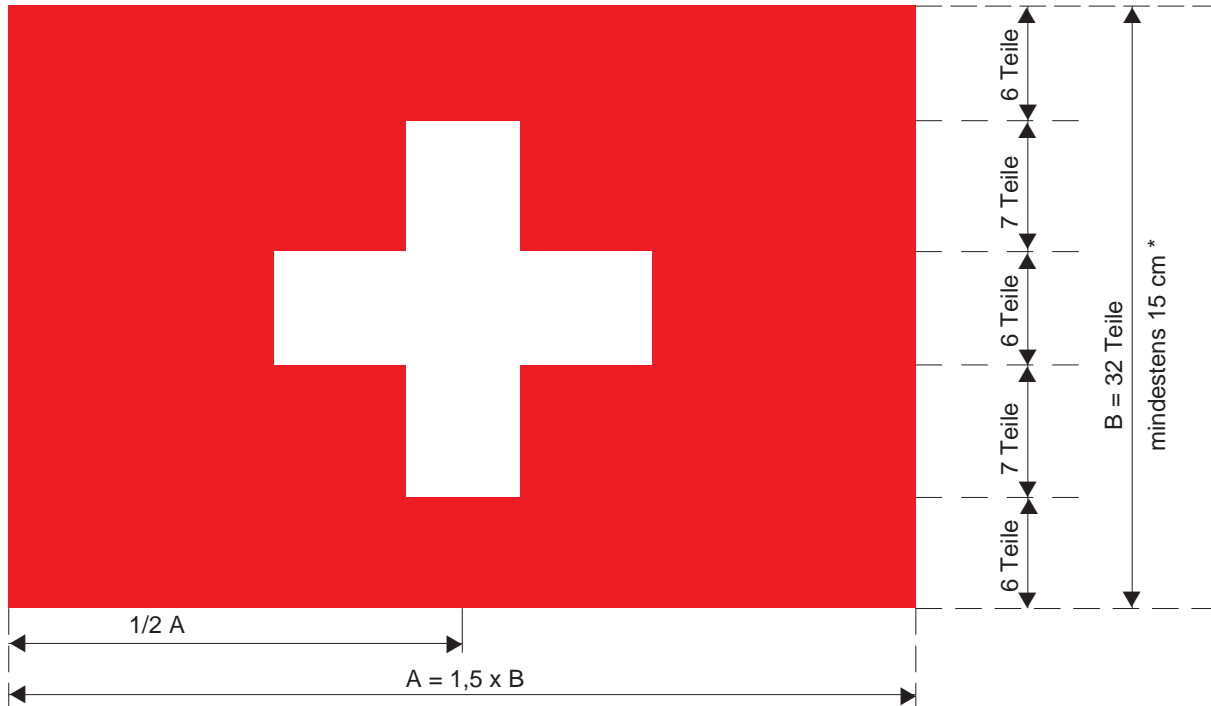


Kennzeichen der Luftfahrzeuge

Info-Nr. 776.0001

Verordnung über die Kennzeichen der Luftfahrzeuge (VKZ), Aenderung vom 17. Februar 1993

In dieser Verordnung ist genau geregelt, wie die Schrift (Eintragungszeichen) und das Wappen (Hoheitszeichen) auszusehen hat und auch wo diese am Luftfahrzeug angebracht werden müssen. Hier ein Auszug mit den wesentlichen Daten zusammengefasst.



Das Hoheitszeichen muss am Original-Luftfahrzeug mindestens 15cm hoch sein. Das bedeutet für ein paar Modell-Massstäbe folgende Höhen:

Masstab	1:3,0	=	5.00 cm	Dieser Masstab ergibt bei 15m (Standardklasse) 5.00m Spannweite
Masstab	1:3,5	=	4,28 cm	Dieser Masstab ergibt bei 15m (Standardklasse) 4.28m Spannweite
Masstab	1:4.0	=	3.75 cm	Dieser Masstab ergibt bei 15m (Standardklasse) 3.75m Spannweite
Masstab	1:4.5	=	3.33 cm	Dieser Masstab ergibt bei 15m (Standardklasse) 3.33m Spannweite

Aeltere Flugzeuge haben meist wesentlich grösseres Nationalitätszeichen, die oft das ganze Seitenleitwerk umfassen. Die neue Mode zielt eher gegen das minimum. Bei neuen Segelflugzeugen z.B. sieht man oft das kleinst mögliche, nämlich 15cm hohe Hoheitszeichen. Militärflugzeuge haben ein rundes Nationalitätszeichen. Die Arme des Kreuzes haben dasselbe Längen/Breitenverhältnis wie bei den übrigen Luftfahrzeugen.

Schriftzeichen: HB-1234 HB-HOY

Die Buchstaben und Zahlen müssen entweder senkrecht stehend oder bis zu höchstens 30° nach rechts oder links geneigt angebracht und ohne Ornamentierung verwendet werden. Sie können entweder in eckiger oder in abgerundeter Schrift dargestellt werden. Die Buchstaben und Zahlen sind in einheitlicher Grösse und Farbe darzustellen. Bei Flugzeugen mit einem Abfluggewicht von weniger als 5700kg beträgt die Mindestschriftgröße 20cm und bei Luftfahrzeugen mit mehr als 5700kg beträgt die Mindestschriftgröße 30cm.

Bei Motorflugzeugen (Metallflugzeugen) wird oft eine schwarze Schriftfarbe gewählt. Bei Segelflugzeugen (Kunststoff-Flugzeugen) wird in der Schweiz meistens eine graue Schriftfarbe gewählt, in Deutschland dagegen oft eine hellblaue. Grundsätzlich ist laut Verordnung jede gut sichtbare Farbe erlaubt. Wichtig ist bei Kunststoff-Flugzeugen eine möglichst helle Farbe (nicht schwarz), damit sich der temperaturempfindliche Kunststoff unter den Schriftzeichen nicht unnötigerweise erwärmt.

Im Anhang sind noch die Massvorschriften für die erlaubten Schriften erklärt. In der Praxis werden aber meist gut lesbare, bekannte Schriftcharakter verwendet, wie z.B. Haas Helvetica halbfett (auf dem PC als Arial bekannt).

Grundsätzliches zum „Kreuz“ selber:

Bundesbeschluss
betreffend
das eidgenössische Wappen
(vom 12. Dezember 1889)

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 12. November 1889, in Ergänzung des Tagsatzungs-
beschlusses vom 4. Juli 1815, das eidgenössische Siegel und Wappen betreffend, beschliesst:

Art. 1

Was Wappen der Eidgenossenschaft ist im roten Felde ein aufrechtes, freistehendes weisses Kreuz, dessen unter
sich gleiche Arme je einen Sechstel länger als breit sind.

Art. 2

Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

